

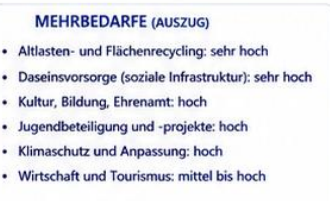
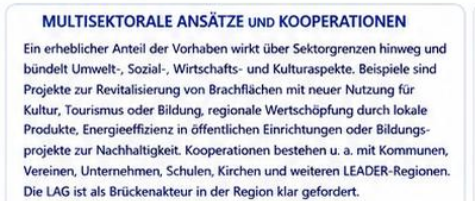
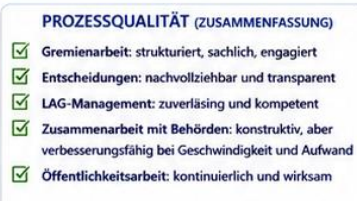
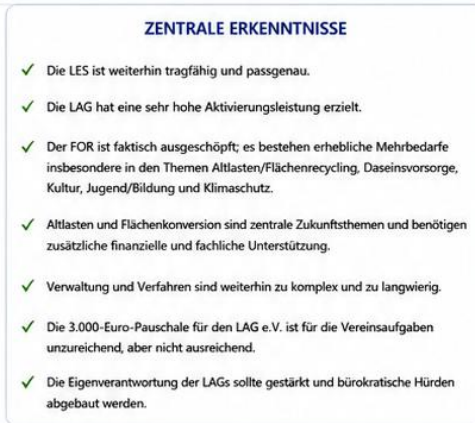
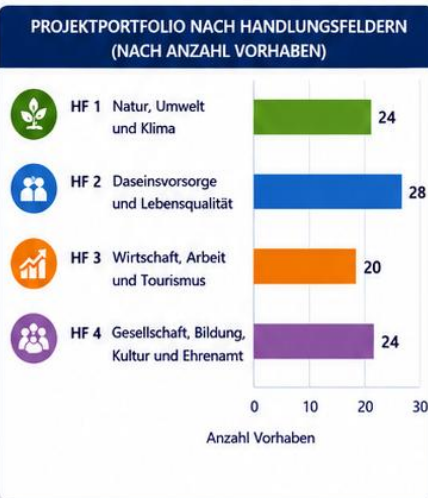
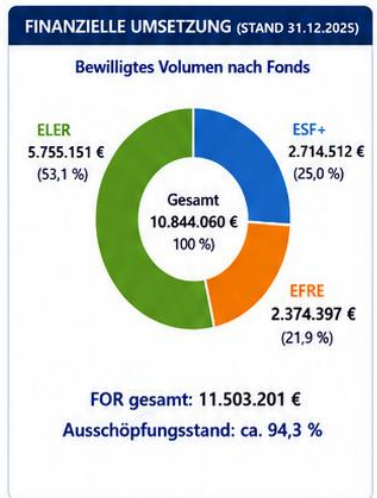
LAG MANSFELD-SÜDHARZ e.V.

Selbstevaluierung zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
für die Förderperiode 2021–2027

STICHTAG: 31.12.2025



ZUSAMMENFASSUNG DER KERNERGEBNISSE



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
1 Zusammenfassung der Ergebnisse	3
2 Aufgabe und Methodik.....	4
2.1 Beschreibung von Untersuchungsgegenstand und Vorgehen	4
2.2 Datenquellen, Instrumente und Methoden.....	4
2.3 Diskussionsprozess zur Berichtserstellung	5
2.4 Darstellung der Auswertung in der Öffentlichkeit	5
3 Aktualisierung der SWOT- und Bedarfsanalyse	5
4 Umsetzung der LES, ihrer Ziele und Handlungsfelder sowie Analyse, Darstellung und Bewertung der Ergebnisse.....	7
4.1 Finanzielle und materielle Durchführung der LES	7
4.1.1 Einordnung der Projektideen und des Umsetzungsportfolios.....	7
4.1.2 Grafiken (Kennzahlen & Budgetsteuerung)	10
4.2 Effektivität der Erreichung der LES-Ergebnisse und Wirkungen	14
4.3 Innovativer Anteil an der Projektförderung	15
4.4 LAG-eigene Projekte	15
4.5 Effekte multisektoraler Ansätze und von Kooperation	15
4.6 Umsetzung einer integrierten Entwicklungsstrategie in der LEADER/CLLD-Region ..	15
5 Interne Organisation und Organisation des Mitwirkungsprozesses/der Vernetzung / Prozessqualität.....	16
5.1 Entscheidungsabläufe, Projektauswahlverfahren und -dokumentation	16
5.2 Etablierung der LAG als juristische Person	17
5.3 Potenzial LAG-eigener Projekte	17
5.4 Vor- und Nachteile der Hoheit über das Budget der gesamten Förderperiode	18
5.5 Rolle des LAG-Managements	18
5.6 Zusammenarbeit mit Bewilligungsstellen, EU-Verwaltungsbehörden und Landesverwaltungsamt	19
5.7 Ausstrahlung der LAG in die Region, interkommunale Zusammenarbeit und Stadt- Umland-Beziehungen	20
5.8 Vernetzung der Region, Netzwerke und Einfluss des LEADER/CLLD-Netzwerks.....	20

6 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen.....	21
6.1 Anpassungsbedarfe und weitere Umsetzung in der laufenden Förderperiode	21
6.2 Tragfähigkeit der LAG in der folgenden Förderperiode und Optimierungspotenziale	21
6.3 Optimierungspotenziale auf Ebene des Landes.....	22
7 Beschlussvermerk und Veröffentlichung	23

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Projektportfolio: Anteil bewilligtes Volumen (Stichtag 31.12.2025)</i>	10
<i>Abbildung 2: Projektportfolio: Gesamtvolumen und davon bewilligtes Volumen.....</i>	11
<i>Abbildung 3: Projektportfolio: Projektvolumen nach Kommune (Gesamt vs. bewilligt)</i>	11
<i>Abbildung 4: Projektportfolio: Geplantes Projektvolumen nach Jahr (2024–2026).....</i>	12
<i>Abbildung 5: FOR: FOR-Bindung nach Stufen (Euro)</i>	12
<i>Abbildung 6: FOR: Bindung vs. freie Mittel (in %)</i>	13
<i>Abbildung 7: FOR: Verbleibende FOR-Mittel nach Stufen.....</i>	13

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Zwischenevaluierung der LAG Mansfeld-Südharz zeigt, dass sich die Lokale Entwicklungsstrategie bis zum 31.12.2025 insgesamt als tragfähiger und wirksamer Handlungsrahmen für die Regionalentwicklung erwiesen hat. Die in der LES formulierten Handlungsfelder und Entwicklungsziele konnten in eine breite Projektpraxis überführt werden. Die Strategie ist damit nicht nur konzeptionell schlüssig, sondern auch in der praktischen Anwendung anschlussfähig.

Zum Stichtag 31.12.2025 umfasste das Projektportfolio 96 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 20.624.562 Euro. Davon waren 58 Vorhaben bewilligt; das bewilligte Volumen betrug 10.844.060 Euro. Der Finanzielle Orientierungsrahmen der LAG belief sich insgesamt auf 11.503.201 Euro und gliederte sich in 6.840.744 Euro ELER, 774.671 Euro ESF+ und 3.887.786 Euro EFRE. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die LAG innerhalb kurzer Zeit eine hohe Umsetzungsdynamik entwickelt und einen wesentlichen Teil der Strategie in konkrete Förder- und Umsetzungsprozesse überführt hat.

Besonders positiv zu bewerten sind die hohe Aktivierungsleistung des LAG-Managements, die starke Bindung der zur Verfügung stehenden Mittel, die erfolgreiche Einwerbung zusätzlicher Altlastenmittel sowie die inhaltliche Breite der Vorhaben. Gleichzeitig macht die Evaluierung deutlich, dass die erfolgreiche Umsetzung der LES zunehmend an finanzielle und verfahrensbezogene Grenzen stößt. Zusätzliche Projektideen, gestiegene Kosten und weitere

angezeigte Bedarfe belegen, dass die regionale Nachfrage nach förderfähigen Vorhaben deutlich über den vorhandenen Mittelrahmen hinausgeht.

Insgesamt fällt die Zwischenbilanz positiv aus. Die LAG ist organisatorisch arbeitsfähig, die Partnerschaft ist tragfähig, die Strategie passt weiterhin zu den Bedarfen der Region. Für die verbleibende Förderperiode und mit Blick auf die nächste Förderphase ergibt sich vor allem die Notwendigkeit, erfolgreiche Steuerungsinstrumente zu verstetigen, die Managementstrukturen zu sichern, die Vereinstätigkeit finanziell abzusichern und sich zugleich für flexiblere, transparentere und praxistauglichere Rahmenbedingungen auf Landesebene einzusetzen.

2 Aufgabe und Methodik

2.1 Beschreibung von Untersuchungsgegenstand und Vorgehen

Der vorliegende Evaluierungsbericht dient der Zwischeneinschätzung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Mansfeld-Südharz im Rahmen der Förderperiode 2021–2027. Ziel der Selbstevaluierung ist es, den bisherigen Umsetzungsstand der Handlungsfelder und Entwicklungsziele der LES sowie die Prozessqualität der LAG-Arbeit zu bewerten. Grundlage hierfür sind die Leitlinien der EU-Verwaltungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Mustergliederung für die Evaluierungsberichte der LAG.

2.2 Datenquellen, Instrumente und Methoden

Die Bewertung stützt sich auf mehrere miteinander verknüpfte Arbeitsgrundlagen. Herangezogen wurden insbesondere die LES, die Halbjahresberichte des LAG-Managements für 2024 und 2025, Prioritätenlisten und Vorhabenübersichten, Protokolle der Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen und Lenkungsausschüsse, Unterlagen zu Mehrbedarfen und zusätzlichem FOR, Gesprächs- und Arbeitspapiere zu Verfahrensfragen sowie ausgewählte Materialien aus Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Methodisch handelt es sich um eine qualitative Selbstevaluierung mit quantitativen Bezugspunkten. Quantitative Aussagen beruhen vor allem auf der Zahl der Vorhaben, dem Projekt- und Fördervolumen, dem Bewilligungsstand, der FOR-Bindung sowie der Verteilung der Projekte auf Fonds, Kommunen und Themenfelder. Qualitative Aussagen ergeben sich aus der Auswertung der Gremienarbeit, den Erfahrungen des LAG-Managements, den Rückmeldungen aus Beratungs- und Auswahlprozessen sowie der Bewertung von Projektwirkungen und Verfahrensentwicklungen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die LAG erst seit 2024 in der neuen Struktur voll handlungsfähig war und wesentliche Richtlinien, Antragsunterlagen und Verfahrenswege erst im Verlauf des Jahres 2024 vollständig oder praktikabel zur Verfügung standen. Verzögerungen im frühen Umsetzungsverlauf sind deshalb vor dem Hintergrund des verspäteten operativen Förderstarts einzuordnen.

2.3 Diskussionsprozess zur Berichtserstellung

Der Bericht wurde auf Basis der laufenden Projekt- und Prozessdokumentation des LAG-Managements erstellt und in den Gremien der LAG beraten. Der Beschluss erfolgte in der Mitgliederversammlung vom 26.05.2026.

2.4 Darstellung der Auswertung in der Öffentlichkeit

Eine Kurzfassung der Selbstevaluierung wird nach Beschluss auf der Website der LAG veröffentlicht und über geeignete Kommunikationskanäle begleitet. Veröffentlichungslink: www.lag-mansfeld-suedharz.de.

3 Aktualisierung der SWOT- und Bedarfsanalyse

Die in der Lokalen Entwicklungsstrategie verankerte SWOT- und Bedarfsanalyse hat sich in ihren Grundannahmen weiterhin als tragfähig erwiesen. Bereits die LES beschrieb den Landkreis Mansfeld-Südharz als ländlich geprägte ehemalige Montanregion mit erheblichen strukturellen Schwächen, die insbesondere aus wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozessen, demografischen Entwicklungen sowie Defiziten in Teilbereichen der Daseinsvorsorge resultieren. Die dort benannten Analysefelder – Wirtschaftskraft im ländlichen Raum, demografische Entwicklung und soziale Situation, kommunale Daseinsvorsorge und Lebensqualität sowie Natur und Umwelt – bestimmen weiterhin die Entwicklungsrealität der Region.

Unverändert prägend bleibt die demografische Ausgangslage. Bevölkerungsrückgang, Alterungstendenzen und die besondere Belastung ländlicher Räume durch Funktionsverluste bestimmen weiterhin die Entwicklungsbedarfe im Landkreis. Die seit 2024 priorisierten und begleiteten Projekte zeigen deutlich, dass zahlreiche Vorhaben unmittelbar auf die Stabilisierung von Lebensqualität, Begegnung, Versorgung und sozialem Zusammenhalt zielen. Projekte im Bereich Dorfgemeinschaft, Vereinsleben, Freizeitinfrastruktur, kultureller Angebote und barrierearmer Zugänge verdeutlichen, dass die Sicherung wohnortnaher Lebensqualität weiterhin einen zentralen Handlungsbedarf darstellt.

Auch die wirtschaftliche Ausgangslage der Region hat sich in ihrer grundsätzlichen Bewertung nicht verändert. Die LES stellte bereits heraus, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz im Landesvergleich zu den wirtschaftlich schwächeren Regionen gehört, zugleich aber über Entwicklungspotenziale in den Bereichen Tourismus, Kulturlandschaft, Bestandsnutzung, regionales Erbe und lokale Wertschöpfung verfügt. Diese Einschätzung wird durch die bisherige Projektentwicklung bestätigt. Zahlreiche priorisierte Vorhaben knüpfen an vorhandene Gebäude, Standorte und historische Potenziale an und zielen darauf, wirtschaftliche, touristische oder kulturnahe Entwicklungsperspektiven zu stärken.

Im Verlauf der Förderperiode haben einzelne Themenfelder jedoch stärker an Bedeutung gewonnen, als dies bei der Erarbeitung der LES bereits absehbar war. Dies betrifft besonders den Bereich Altlasten, Brachflächen und Flächenrecycling. Durch die Möglichkeit, im Bereich EFRE-Altlasten zusätzliche Mittel außerhalb des regulären FOR einzuwerben, entstand ein erheblicher Entwicklungsschub. In der Mitgliederversammlung vom 24.06.2025 wurde festgehalten, dass 20 Projekten im Bereich EFRE-Altlasten die Förderwürdigkeit zugesprochen werden konnte und dadurch zusätzlich knapp 5 Mio. Euro Fördermittel in den Landkreis Mansfeld-Südharz gelenkt wurden. Damit hat sich der Bedarf an Flächenrevitalisierung, Altlastensanierung und funktionaler Neuordnung innerörtlicher Problemstandorte nicht nur bestätigt, sondern im Förderverlauf deutlich konkretisiert.

Ein besonders wichtiger Befund betrifft die Mehrbedarfe. Diese betreffen sowohl zusätzliche Projektideen, die wegen begrenzter Mittel bislang nicht berücksichtigt werden konnten, als auch Kostensteigerungen und Umfangserweiterungen bereits priorisierter Vorhaben. Nachdem der FOR der LAG vollständig gebunden war, wurden Kommunen und weitere Akteure gezielt gebeten, zusätzliche Projektideen zur Untersetzung des weiteren Mittelbedarfs einzureichen. Über alle drei EU-Fonds hinweg wurden daraufhin insgesamt 160 zusätzliche Projektideen mit einem geschätzten Gesamtvolumen von rund 44 Mio. Euro zusammengetragen. Diese Zahl zeigt sehr deutlich, dass die Region über ein erheblich größeres Entwicklungspotenzial und einen deutlich höheren Investitionsbedarf verfügt, als durch den vorhandenen Finanzrahmen der LAG abgebildet werden kann.

Die Mehrbedarfe sind damit nicht nur als finanztechnisches Problem zu verstehen, sondern als zentraler Befund der Bedarfsanalyse. Sie belegen, dass die Aktivierungsarbeit der LAG erfolgreich war, dass in den Kommunen und bei regionalen Akteuren eine hohe Bereitschaft zur Entwicklung förderfähiger Vorhaben besteht und dass die LES inhaltlich anschlussfähig ist. Zugleich machen sie deutlich, dass die gegenwärtige Mittelausstattung eine wesentliche Begrenzung der Strategieumsetzung darstellt. Selbst im ESF-Plus-Bereich wurden zusätzliche Projektideen im Umfang von über 800.000 Euro benannt, was zeigt, dass auch dort relevante Entwicklungsbedarfe bestehen.

Hinzu kommt, dass auch innerhalb bereits laufender oder vorbereiteter Projekte zusätzliche Finanzierungsbedarfe sichtbar wurden. Mehrere Gremienunterlagen dokumentieren Kostensteigerungen, insbesondere bei Altlastenprojekten. Damit wird deutlich, dass nicht nur die Anzahl zusätzlicher Projektideen, sondern auch die reale Kostenentwicklung ein wesentlicher Faktor der Strategieumsetzung geworden ist.

Bestätigt hat sich außerdem der hohe Bedarf an kultureller, sozialer und dörflicher Infrastruktur. Die bisher priorisierten Projekte sowie die dokumentierten Projektideen zeigen deutlich, dass die Region weiterhin einen starken Bedarf an der Sicherung und Weiterentwicklung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Sport- und Freizeitflächen, Vereinsstandorten, Bildungsorten und touristisch-kulturell nutzbaren Gebäuden hat. Diese

Vorhaben leisten einen wichtigen Beitrag dazu, sozialen Zusammenhalt zu stärken, die Identifikation mit dem Ort zu fördern und dem Funktionsverlust im ländlichen Raum entgegenzuwirken.

Als stärker hervorgetreten ist im Verlauf der Förderperiode auch das Thema Verfahrenssicherheit und Umsetzungsfähigkeit zu bewerten. Verzögerte Richtlinien, noch nicht vorliegende Formulare, neue digitale Antragssysteme, uneinheitliche Prüfpraxis und komplexe Nachforderungsschleifen hatten direkte Auswirkungen auf die reale Umsetzung der Strategie. Insofern sollte die aktualisierte Bedarfsanalyse auch die Notwendigkeit klarer, transparenter und praktikabler Förderverfahren ausdrücklich berücksichtigen.

Zusammenfassend zeigt die Aktualisierung der SWOT- und Bedarfsanalyse, dass die wesentlichen Grundannahmen der LES weiterhin zutreffend sind. Neu geschärft haben sich insbesondere der Bedarf an Altlastensanierung und Flächenrecycling, die Bedeutung verlässlicher Förderverfahren, die Mehrbedarfe als Ausdruck hoher regionaler Entwicklungsdynamik sowie die Notwendigkeit, Klimaschutz und Nachhaltigkeit als Querschnittsthema noch deutlicher mitzudenken. Die LES erweist sich damit weiterhin als tragfähiger strategischer Rahmen, der in einzelnen Punkten durch die Erfahrungen der laufenden Förderperiode konkretisiert werden sollte.

4 Umsetzung der LES, ihrer Ziele und Handlungsfelder sowie Analyse, Darstellung und Bewertung der Ergebnisse

4.1 Finanzielle und materielle Durchführung der LES

4.1.1 Einordnung der Projektideen und des Umsetzungsportfolios

Einordnung Projektideen (LES) vs. Umsetzungsportfolio: In der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden insgesamt 104 Projektideen/Projektvorschläge gesammelt. Diese 104 Ideen stellen einen Planungs- und Bedarfskatalog dar und sind nicht identisch mit den später tatsächlich zur Förderwürdigkeit vorgeschlagenen bzw. bewilligten Vorhaben. Nicht alle Projektideen wurden weiterverfolgt, weil einzelne Vorhaben zwischenzeitlich nicht mehr umgesetzt werden sollten, bereits umgesetzt wurden oder aus anderen Gründen nicht weiter betrieben wurden. Das Umsetzungsportfolio zum Stichtag 31.12.2025 enthält Vorhaben aus dem LES-Ideenkatalog sowie zusätzlich eingereichte Vorhaben nach Start der Förderperiode, sofern sie sich in die thematischen Schwerpunkte und Handlungsfelder der LES einfügen.

Die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Mansfeld-Südharz ist im Berichtszeitraum deutlich vorangeschritten. Nach der verzögerten operativen Anlaufphase zu Beginn der Förderperiode konnte in den Jahren 2024 und 2025 eine breite Projektbasis aufgebaut, qualifiziert und in förmliche Auswahl- und Bewilligungsverfahren überführt

werden. Die LES erwies sich dabei sowohl als strategischer Orientierungsrahmen als auch als praxistaugliches Instrument zur Steuerung regionaler Entwicklungsprozesse.

Die finanzielle und materielle Umsetzung der LES hat im bisherigen Förderverlauf ein beachtliches Niveau erreicht. Bereits in der LES waren insgesamt 104 Projektvorschläge mit einem Förderbedarf von rund 21,9 Mio. Euro benannt worden. Im zweiten Halbjahr 2025 wurde erneut festgehalten, dass insgesamt 96 Projekte über die drei Fonds ELER, EFRE und ESF+ erfasst wurden, mit einem Gesamtvolumen von nahezu 20 Mio. Euro. Davon verfügten 58 Vorhaben bereits über einen Bewilligungsbescheid, während sich die übrigen 38 Projekte im aktiven Bewilligungsverfahren befanden. Aus der aktualisierten Selbstevaluation ergibt sich zum Stichtag 31.12.2025 ein konsolidiertes Projektportfolio von 96 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 20.624.562 Euro, von denen 58 bewilligt waren. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Projektlandschaft fortlaufend qualifiziert, bereinigt und in Richtung Bewilligung konkretisiert wurde.

Die Entwicklung der finanziellen Steuerung zeigt zugleich, dass der Finanziellen Orientierungsrahmen der LAG zunehmend ausgeschöpft wurde. Bereits 2024 konnte ein hoher Bindungsgrad der Mittel erreicht werden. In der Mitgliederversammlung vom 24.09.2024 wurde ausgewiesen, dass 62,89 Prozent der ELER-Mittel, 81,35 Prozent der ESF-Plus-Mittel und 68,96 Prozent der EFRE-Mittel gebunden waren. Im weiteren Verlauf verdichtete sich diese Situation weiter, sodass im Jahr 2025 festgehalten wurde, dass der FOR der LAG faktisch vollständig gebunden ist. Diese Entwicklung ist einerseits ein Zeichen erfolgreicher Projektaktivierung und konsequenter Steuerung, verweist andererseits aber auch auf eine enge finanzielle Begrenzung der weiteren Strategieumsetzung.

Von besonderer Bedeutung war die zusätzliche Aktivierung von EFRE-Altlastenprojekten außerhalb des regulären FOR. Die Mitgliederversammlung vom 24.06.2025 hielt fest, dass auf Grundlage einer Bevollmächtigung des Vorstandes insgesamt 20 Projekten im Bereich EFRE-Altlasten die Förderwürdigkeit zugesprochen werden konnte. Dadurch wurden zusätzlich knapp 5 Mio. Euro Fördermittel für den Landkreis Mansfeld-Südharz akquiriert. Dies ist für die Bewertung der LES-Umsetzung besonders wichtig, weil hierdurch ein zusätzlicher, strategisch hoch relevanter Entwicklungsbereich erschlossen wurde, der in dieser Form nicht allein aus dem regulären FOR hätte bedient werden können.

Die Umsetzung der beiden Handlungsfelder der LES lässt erkennen, dass die Strategie in ihrer Grundausrichtung weiterhin tragfähig ist. Handlungsfeld I zielt auf die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung innovativer Angebote und Vorhaben, insbesondere unter Nutzung vorhandener Gebäude, Flächen und Potenziale. Handlungsfeld II fokussiert die nachhaltige und erlebnisorientierte Weiterentwicklung der Natur-, Kultur-, Freizeit-, Sport-, Bildungs- und Bergbaufolgelandschaft unter besonderer Berücksichtigung ehrenamtlicher und gemeinnütziger Aktivitäten. Beide Handlungsfelder finden sich in der aktuellen Projektlandschaft deutlich wieder.

Im Handlungsfeld I zeigt sich die Umsetzung vor allem in Projekten, die vorhandene Gebäude oder Flächen sichern, umnutzen, sanieren oder funktional weiterentwickeln. Beispiele sind die Weiterentwicklung historischer Anlagen, die Aufwertung bestehender Gebäude, die Attraktivierung von Begegnungsorten, die Reaktivierung belasteter Flächen oder die Sicherung touristisch und wirtschaftlich relevanter Standorte. Im Handlungsfeld II spiegeln sich insbesondere Vorhaben wider, die Lebensqualität, kulturelle Infrastruktur, Freizeitangebote, Identität und gemeinschaftliches Leben stärken. Projekte wie Pumptrack-Anlagen, Dorftreffpunkte, Vereinsheime, Bildungs- und Begegnungsstätten, touristische Erlebnisorte und kulturbezogene Sanierungen machen deutlich, dass dieses Handlungsfeld für die Region eine hohe praktische Relevanz besitzt.

Auch die sechs Entwicklungsziele der LES werden durch die bisherige Projektumsetzung plausibel untersetzt. Das Ziel, Wirtschaftskraft zu verbessern und Tourismus zu fördern, wird insbesondere durch touristische Infrastrukturprojekte, kulturbezogene Vorhaben, standortbezogene Aufwertungen und Projekte mit regionaler Strahlkraft gestützt. Das Ziel, Wissenstransfer und Erwerbspotenziale zu fördern, zeigt sich unter anderem in Bildungs- und Qualifizierungsprojekten, in jugendbezogenen Maßnahmen und in Ansätzen zur Berufsorientierung. Die Ziele zur Gestaltung der demografischen Entwicklung, zur Förderung kultureller Infrastruktur, zur Sicherung von Lebensqualität und Daseinsvorsorge gehören zu den am deutlichsten sichtbaren Wirkungsbereichen der bisherigen Projektlandschaft. Beiträge zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Entwicklung werden zunehmend als Querschnittsaufgabe in verschiedenen Vorhabentypen sichtbar.

Die Wirkungen der Strategie sind bisher vor allem als Umsetzungs- und Aktivierungswirkungen erkennbar. Dazu zählen die große Zahl qualifizierter Projektideen, die breite Verankerung der LES in der Region, die zunehmende Routine bei Projektträgern und Gremien sowie die erkennbare Sichtbarkeit der Förderung in Öffentlichkeit und Region. Zugleich lassen sich erste strukturelle Wirkungen benennen, etwa im Bereich der Reaktivierung von Flächen, der Aufwertung von Ortsbildern, der Sicherung sozialer Infrastruktur und der Verbesserung von Freizeit- und Bildungsangeboten. Da sich ein erheblicher Teil der Vorhaben Ende 2025 noch in Bewilligung oder früher Umsetzung befand, ist eine abschließende Bewertung tiefergehender Langfristwirkungen noch nicht möglich. Gleichwohl ist bereits erkennbar, dass die Strategie in der Region Entwicklungsdynamik ausgelöst hat.

Der innovative Anteil der Projektförderung ist dabei nicht ausschließlich technisch zu verstehen, sondern auch organisatorisch, sozial und funktional. Innovationsgehalt zeigt sich insbesondere dort, wo bestehende Standorte neue Nutzungsprofile erhalten, wo Ehrenamt und Daseinsvorsorge verbunden werden, wo Bildungs- und Beteiligungsansätze neue Zielgruppen ansprechen oder wo Projektträger neue Wege gehen, um regionale Herausforderungen zu bearbeiten.

Zusammenfassend ist die Umsetzung der LES bis zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt positiv zu bewerten. Die Strategie hat sich als tragfähiger Rahmen erwiesen, um eine große Zahl regional relevanter Projekte zu aktivieren, zu strukturieren und in förmliche Verfahren zu überführen. Besonders positiv hervorzuheben sind die hohe Aktivierungsleistung, die starke Bindung der Mittel, die erfolgreiche Einwerbung zusätzlicher Altlastenmittel sowie die Vielfalt und regionale Relevanz der priorisierten Vorhaben. Gleichzeitig zeigen sich Begrenzungen vor allem in der vollständigen Ausschöpfung des FOR, in der hohen Zahl zusätzlicher Projektideen und Mehrbedarfe sowie in den komplexen und teils verzögernden Verfahrensbedingungen.

4.1.2 Grafiken (Kennzahlen & Budgetsteuerung)

Gebundene Mittel (Zusammenführung): Aus dem regulären FOR (EU-Mittel) sind zum Stand 16.08.2025 rechnerisch 11 491 235 € gebunden (Rest: 11 966 €). Zusätzlich wurden im EFRE-Altlastenprogramm außerhalb des regulären FOR weitere Fördermittel in Höhe von knapp 5 Mio. € aktiviert. Damit liegt die gebundene EU-Mittelbasis aus FOR zzgl. Altlasten (zusätzlicher Budgetpfad) bei ca. 16 491 235 € (gerundet).

Abbildungen basieren auf Projektportfolio (Stichtag 31.12.2025) sowie FOR-Übersicht (Stand: 16.08.2025).

Anteil bewilligtes Volumen (Stichtag 31.12.2025)

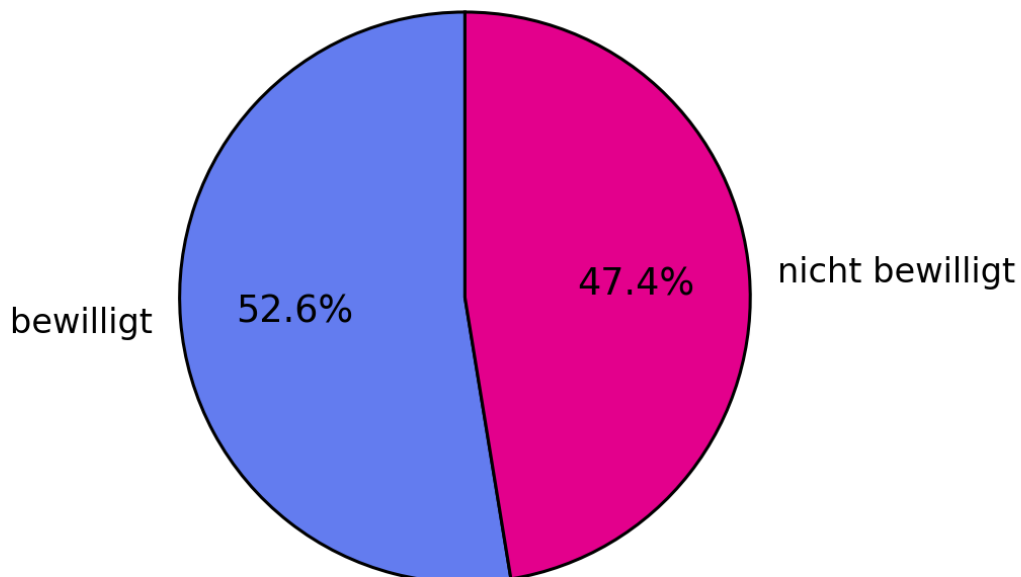


Abbildung 1: Projektportfolio: Anteil bewilligtes Volumen (Stichtag 31.12.2025)

Gesamtvolumen und bewilligtes Volumen

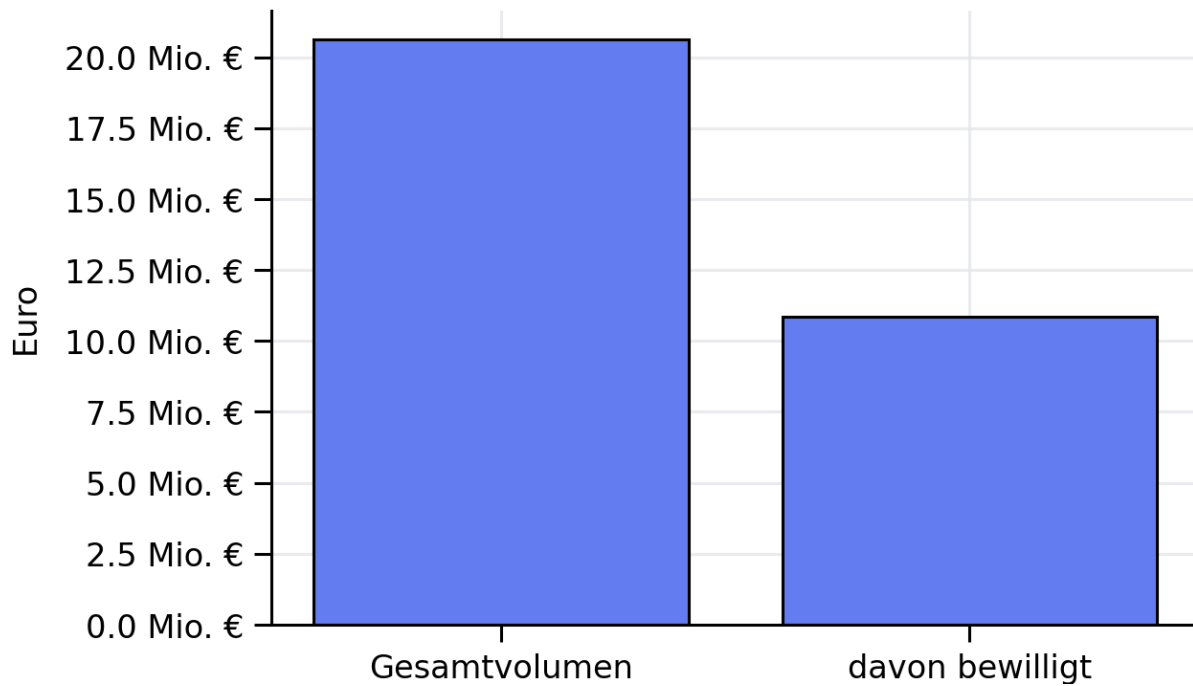


Abbildung 2: Projektportfolio: Gesamtvolumen und davon bewilligtes Volumen

Projektvolumen nach Kommune (Gesamt vs. bewilligt)

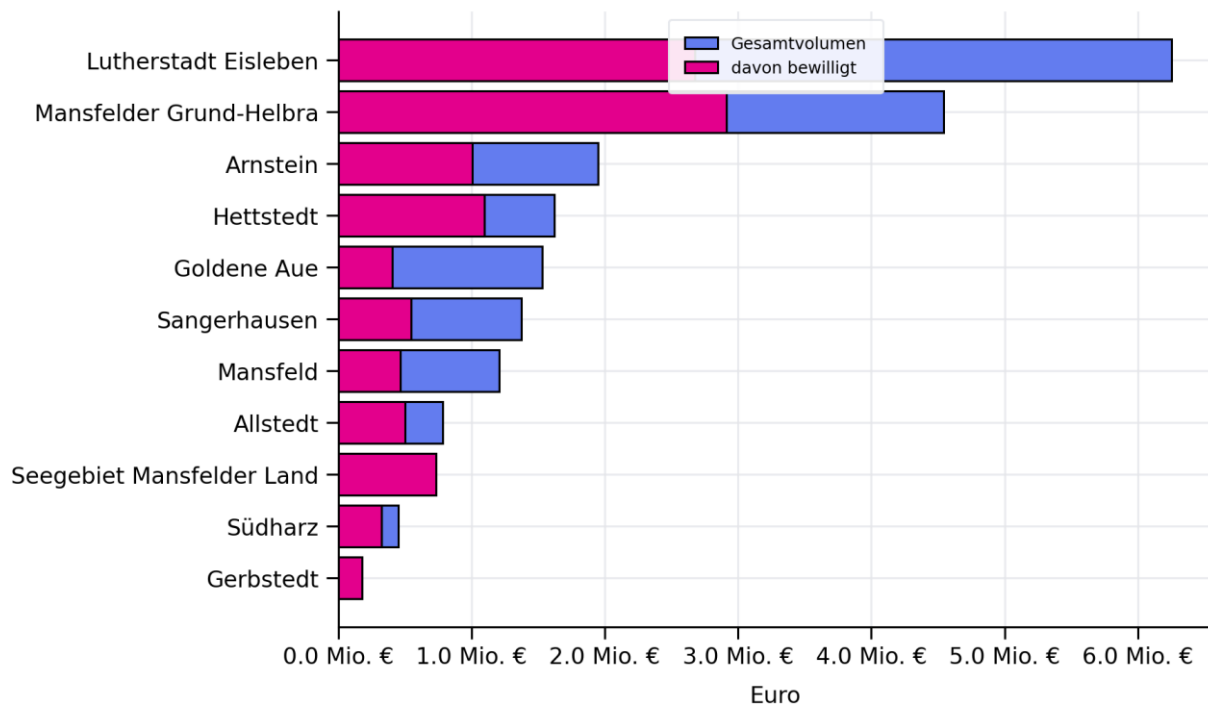


Abbildung 3: Projektportfolio: Projektvolumen nach Kommune (Gesamt vs. bewilligt)

Geplantes Projektvolumen nach Jahr (Portfolio)

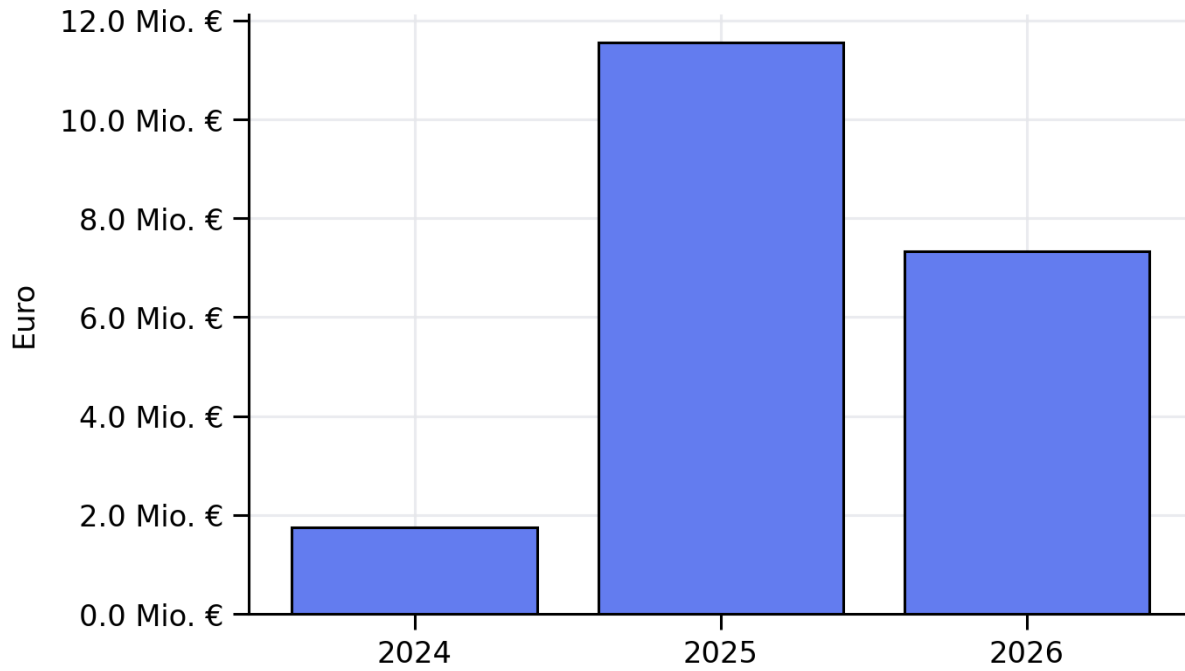


Abbildung 4: Projektportfolio: Geplantes Projektvolumen nach Jahr (2024–2026)

FOR-Bindung nach Stufen (Euro)

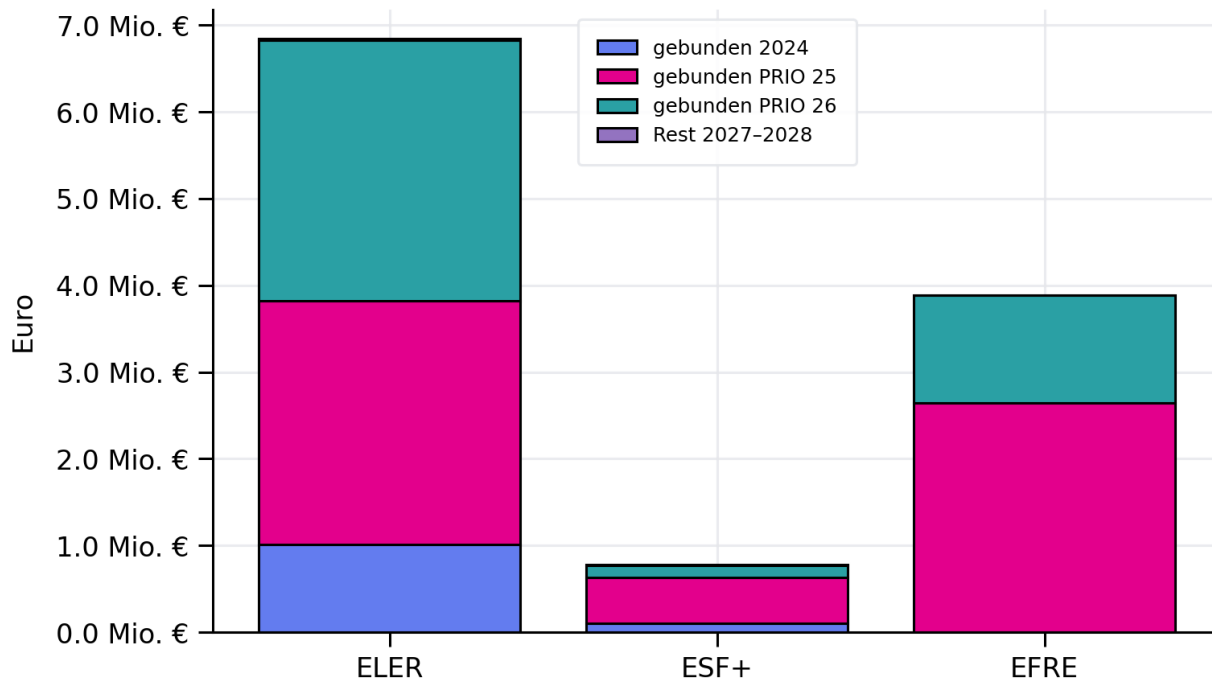


Abbildung 5: FOR: FOR-Bindung nach Stufen (Euro)

Bindung vs. freie Mittel (in %)

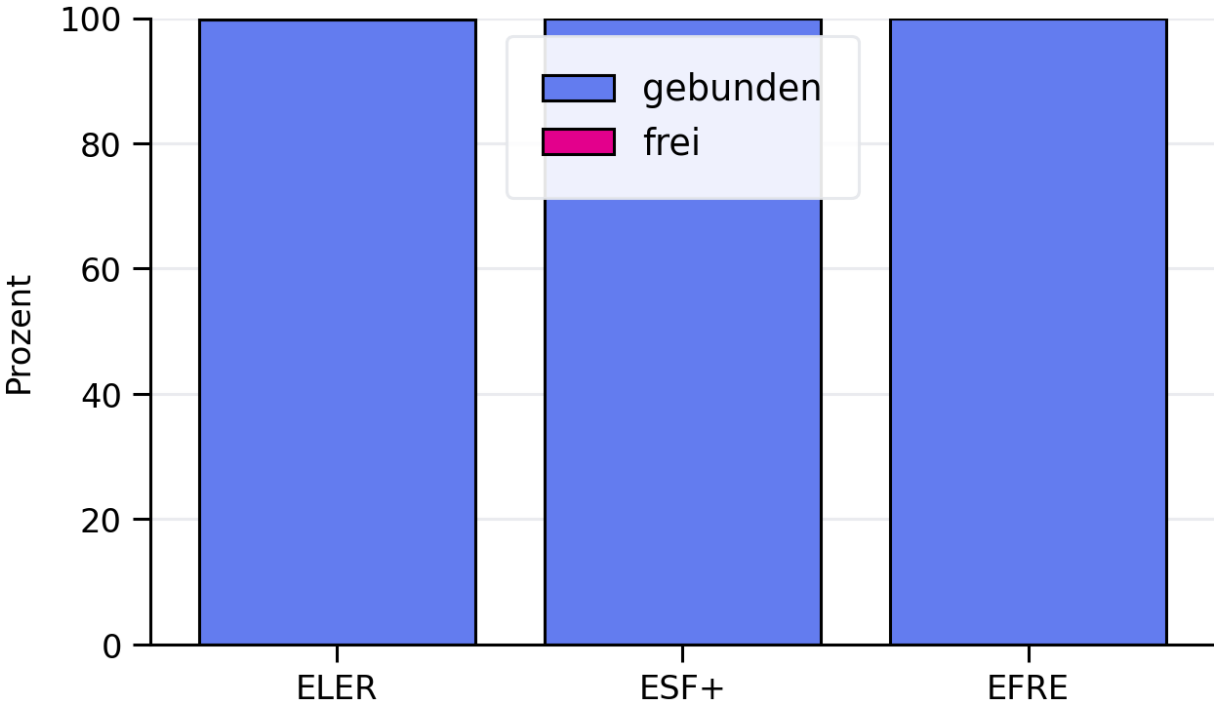


Abbildung 6: FOR: Bindung vs. freie Mittel (in %)

Verbleibende FOR-Mittel nach Stufen

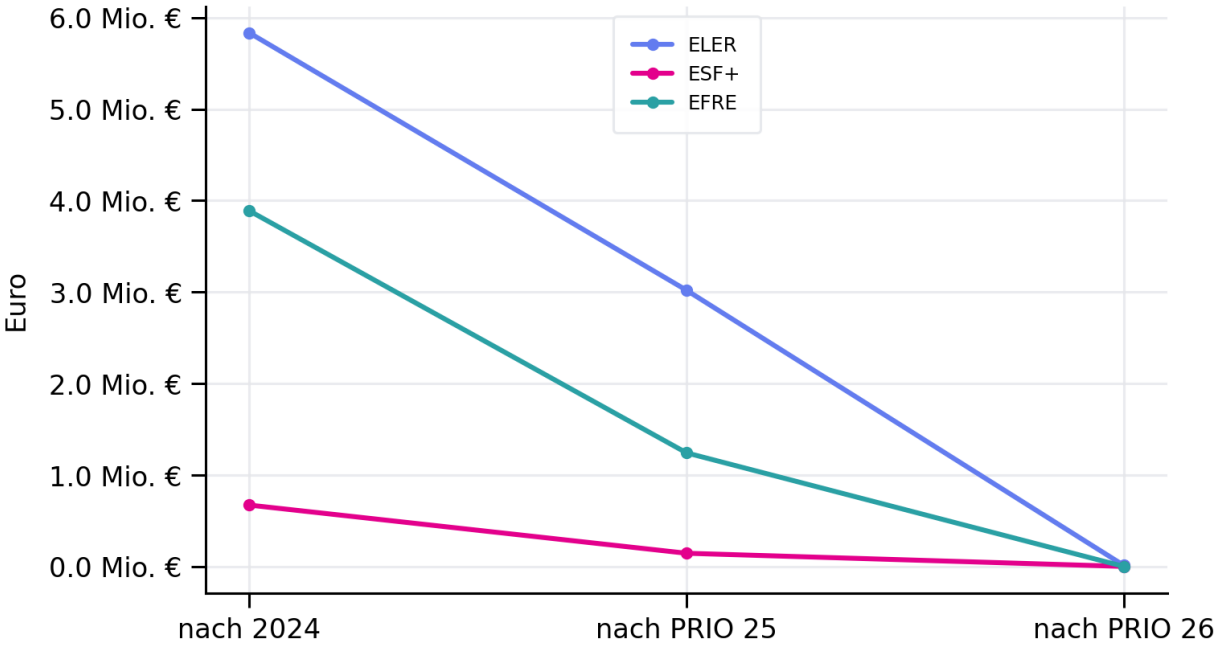


Abbildung 7: FOR: Verbleibende FOR-Mittel nach Stufen

4.2 Effektivität der Erreichung der LES-Ergebnisse und Wirkungen

Die praktische Wirkung der LES-Umsetzung wird auch an ausgewählten Vorhaben deutlich, die im Berichtszeitraum öffentlich sichtbar geworden sind. Besonders hervorzuheben sind Projekte, die über die reine bauliche Umsetzung hinaus einen erkennbaren Mehrwert für Ortsentwicklung, Lebensqualität und regionale Identität erzeugen. So wurde in Alterode die Beseitigung eines langjährig brachliegenden und vermüllten Standorts mit dem geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses verknüpft. Der Pressebericht macht deutlich, dass mit dem Rückbau des sogenannten Schandflecks nicht nur eine Gefahrenquelle beseitigt, sondern zugleich die Grundlage für eine funktionale und zukunftsfähige Infrastruktur geschaffen wird. Damit zeigt sich exemplarisch, wie Flächenrecycling, Sicherheitsaspekte und kommunale Daseinsvorsorge in einem Entwicklungsschritt zusammengeführt werden können.

Ein weiteres aussagekräftiges Beispiel für die Breite der LES-Umsetzung ist das Projekt „Neue Wege zur Berufsfindung“, bei dem Jugendliche an mehreren Sekundarschulen praktisch an alten Simson-Mopeds arbeiten. Dieses Vorhaben verdeutlicht, dass regionale Entwicklung nicht nur über investive Infrastrukturmaßnahmen erfolgt, sondern auch über Bildungs-, Beteiligungs- und Qualifizierungsansätze. Die Verbindung von praktischer Tätigkeit, Berufsorientierung und niedrighschwelliger Ansprache junger Menschen zeigt, dass die LES auch in sozialen und bildungsbezogenen Themenfeldern wirksam ist und neue Zugänge zur Fachkräftesicherung und Jugendaktivierung eröffnet.

Auch im Bereich der kulturellen und ortsbildprägenden Infrastruktur sind konkrete Wirkungen erkennbar. Die Sanierung des Kornspeichers in Wiederstedt steht beispielhaft für Vorhaben, die historische Bausubstanz sichern, Identität stiften und zugleich neue Entwicklungsperspektiven für die Orte eröffnen. Vergleichbares gilt für Projekte wie die Aufwertung der Grünen Schlucht zum Klimaquartier oder für Dorfprojekte, bei denen lokale Aufenthaltsqualität, Begegnung und gemeinwohlorientierte Nutzungen gestärkt werden. Solche Vorhaben verdeutlichen, dass die LES nicht nur Investitionen ermöglicht, sondern auch langfristige Beiträge zur Attraktivität der Orte und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements leistet.

Insgesamt bestätigen diese Beispiele die Einschätzung, dass die LES in der Region konkrete Entwicklungsdynamik ausgelöst hat. Die Wirkungen zeigen sich dabei nicht nur in bewilligten Fördermitteln oder Projektzahlen, sondern auch in sichtbaren Verbesserungen der Ortsbilder, in neuen Nutzungsoptionen für belastete oder untergenutzte Flächen, in der Stabilisierung sozialer und kultureller Infrastruktur sowie in der Aktivierung neuer Zielgruppen. Die praktische Umsetzung der LES ist damit bereits in dieser Zwischenphase deutlich erkennbar.

4.3 Innovativer Anteil an der Projektförderung

Der innovative Anteil der Projektförderung ist in Mansfeld-Südharz nicht ausschließlich technisch zu verstehen, sondern auch organisatorisch, sozial und funktional. Innovationsgehalt zeigt sich insbesondere dort, wo bestehende Standorte neue Nutzungsprofile erhalten, wo Ehrenamt und Daseinsvorsorge verbunden werden, wo Bildungs- und Beteiligungsansätze neue Zielgruppen erreichen oder wo belastete Flächen in neue Entwicklungszusammenhänge überführt werden. In diesem erweiterten Verständnis ist der innovative Beitrag der bisherigen Projektförderung als deutlich erkennbar zu bewerten.

4.4 LAG-eigene Projekte

LAG-eigene Projekte spielten bislang nur eine untergeordnete Rolle. Die LAG konzentrierte sich in der bisherigen Förderperiode auf Aktivierung, Steuerung, Beratung, Priorisierung und Netzwerkbildung. Diese Rollenverteilung ist vor dem Hintergrund der Aufbauphase, der hohen Zahl externer Vorhaben und der komplexen Förderverfahren nachvollziehbar. Perspektivisch kann geprüft werden, ob punktuelle LAG-eigene Vorhaben, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung oder Vernetzung, einen zusätzlichen strategischen Mehrwert entfalten können.

4.5 Effekte multisektoraler Ansätze und von Kooperation

Die bisherige Umsetzung der LES zeigt deutliche Effekte multisektoraler Ansätze und kooperativer Arbeitsweisen. Viele Vorhaben verbinden kommunale Infrastruktur, ehrenamtliches Engagement, Kultur, Bildung, Tourismus, Klimaschutz, soziale Teilhabe und Flächenentwicklung miteinander. Gerade diese Verbindung unterschiedlicher Themenfelder entspricht dem Mehrwert des LEADER-/CLLD-Ansatzes, weil regionale Herausforderungen nicht isoliert betrachtet, sondern in ihren sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und räumlichen Zusammenhängen bearbeitet werden.

Kooperation zeigt sich dabei sowohl auf Projektebene als auch in den Arbeitsstrukturen der LAG. Kommunen, Vereine, Bildungsträger, Fachbehörden, Landkreis, Bewilligungsstellen und regionale Initiativen wurden in Beratungs-, Auswahl- und Umsetzungsprozesse eingebunden. Beispiele wie Altlasten- und Flächenrecyclingvorhaben, jugend- und bildungsbezogene Projekte, Dorfentwicklungsmaßnahmen, kulturelle Infrastruktur und touristische Standorte verdeutlichen, dass die LES dort besonders wirksam wird, wo mehrere Sektoren zusammengeführt und lokale Ressourcen gebündelt werden. Die multisektorale Arbeitsweise ist daher als klarer Erfolgsfaktor der bisherigen Förderperiode zu bewerten.

4.6 Umsetzung einer integrierten Entwicklungsstrategie in der LEADER/CLLD-Region

Die Umsetzung der LES bestätigt den Mehrwert eines integrierten und fondsübergreifenden Entwicklungsansatzes. Durch die Kombination von ELER, EFRE und ESF+ können investive, soziale, kulturelle, bildungsbezogene und umweltorientierte Vorhaben innerhalb einer

gemeinsamen regionalen Strategie bearbeitet werden. Die Projektlandschaft zeigt, dass die Handlungsfelder der LES nicht isoliert nebeneinanderstehen, sondern sich in der praktischen Umsetzung gegenseitig ergänzen.

Gleichzeitig hat die bisherige Förderperiode gezeigt, dass die Multifonds-Umsetzung mit erheblicher administrativer Komplexität verbunden ist. Unterschiedliche Richtlinien, Prüflogiken, Publizitätsanforderungen, Vergaberegeln und digitale Verfahren erhöhen den Aufwand für Projektträger und Management. Trotz dieser Herausforderungen ist der integrierte Ansatz als fachlich sinnvoll und strategisch wirksam zu bewerten. Für die weitere Umsetzung sollten fondsübergreifende Synergien systematischer genutzt und die Verfahren zwischen den Fonds stärker harmonisiert werden.

5 Interne Organisation und Organisation des Mitwirkungsprozesses/der Vernetzung / Prozessqualität

5.1 Entscheidungsabläufe, Projektauswahlverfahren und -dokumentation

Die interne Organisation der LAG Mansfeld-Südharz hat sich im Verlauf der Jahre 2024 und 2025 deutlich konsolidiert und professionalisiert. Nach dem Übergang in die neue Förderperiode stand die LAG zunächst vor der Aufgabe, ihre Rolle als juristische Person handlungsfähig auszugestalten, Gremienarbeit und Entscheidungsprozesse verlässlich zu organisieren und zugleich die operative Projektarbeit unter den Bedingungen einer verzögert anlaufenden Förderkulisse aufzunehmen. Dieser Übergang ist insgesamt gelungen, auch wenn er mit erheblichem organisatorischem und bürokratischem Aufwand verbunden war.

Die Entscheidungsabläufe der LAG wurden in der laufenden Förderperiode schrittweise präzisiert, standardisiert und in der praktischen Anwendung gefestigt. Die Projektbewertung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, das auf der LES, den Bewertungsmatrizen, der Vorprüfung durch das LAG-Management, der Beratung im Lenkungsausschuss und der abschließenden Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung aufbaut. Die Lenkungsausschüsse im August 2024 sowie im Mai und Juni 2025 zeigen, dass Projektträger ihre Vorhaben persönlich vorstellten, Rückfragen erhielten und Hinweise aufnehmen konnten. Die Gremien gaben auf dieser Grundlage differenzierte Voten ab.

Dabei wurden zwei grundlegende Ausschlusskriterien konsequent angewandt: die Passfähigkeit zur LES und die glaubhafte Darstellung des Eigenanteils. Die Projektauswahldokumentation wurde im Verlauf der Förderperiode weiter verbessert. Neben Beschlussvorlagen, Voten und Anwesenheitsregelungen wurden auch Hinweise zu Interessenkonflikten, Datenschutz, Vollmachten und Verfahrensfragen systematisch dokumentiert. Diese Entwicklung erhöht die interne Nachvollziehbarkeit, verbessert die Qualität der Einreichungen und stärkt die Rechtssicherheit der Auswahlprozesse.

Von besonderer Bedeutung war die Einführung beziehungsweise konsequente Anwendung zeitlicher Fristen. Förderwürdigkeitsbeschlüsse entfalten nur dann eine wirksame Steuerungsfunktion, wenn sie mit verbindlichen Zeitvorgaben zur Antragsreife verknüpft werden. Die Festlegung, dass Projekte der Prioritätenlisten 2026 ihre Gültigkeit verlieren, wenn bis zum 30.10.2025 keine antragsreifen Unterlagen beim LAG-Management vorliegen, hat zu höherer Verbindlichkeit der Projektträger und zu einer besseren Steuerbarkeit des FOR beigetragen.

5.2 Etablierung der LAG als juristische Person

Die Etablierung der LAG als eingetragener Verein war ein zentrales institutionelles Thema der laufenden Förderperiode. In der praktischen Umsetzung erforderte dieser Übergang intensive Abstimmungen zu Satzung, Vertretungsregelungen, Geschäftsordnung, Mitgliedschaft, Versicherungsfragen und Vereinsorganisation. Die Befassung von Vorstand und Mitgliederversammlung mit diesen Punkten ist als deutlicher Professionalisierungsschritt zu bewerten.

Mit der Existenz der LAG Mansfeld-Südharz als eingetragener Verein sind laufende Kosten verbunden, die für die Funktionsfähigkeit der lokalen Partnerschaft unverzichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Ausgaben für Versicherungen, gegebenenfalls Steuerberatung sowie Mitgliedschaften, etwa in der BAG LAG. Nach derzeitiger Regelung können für den Betrieb der LAG bis zum 31.12.2028 jährlich bis zu 3.000 Euro auf Nachweis abgerechnet werden. Dieses Verfahren ist jedoch mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand verbunden, weil die Mittel nicht pauschal bereitgestellt, sondern zunächst verauslagt und anschließend einzeln nachgewiesen werden müssen.

Aus Sicht der Evaluierung ist diese Frage von grundsätzlicher Bedeutung. Die laufenden Kosten des Vereins bestehen unabhängig davon, ob aktuell ein Förderaufruf läuft oder ob das Regionalmanagement durchgehend gefördert wird. Problematisch ist insbesondere die Zeit nach 2028, weil auch dann weiterhin Kosten für die Aufrechterhaltung der Rechts- und Handlungsfähigkeit des Vereins anfallen. Es ist weder realistisch noch mit dem Grundgedanken des LEADER-/CLLD-Ansatzes vereinbar, dass ehrenamtlich Engagierte neben ihrer Arbeitsleistung zusätzlich auch noch die strukturellen Kosten des Vereins privat auffangen oder vorfinanzieren sollen. Daher ist es sachgerecht, den LAG als rechtsfähiger lokaler Partnerschaft eine pauschale jährliche Unterstützung in Höhe von zunächst 3.000 Euro zu gewähren, und zwar nicht nur bis 2028, sondern auch darüber hinaus. Eine solche Pauschale würde Bürokratie reduzieren, Planungssicherheit schaffen und das ehrenamtliche Engagement strukturell absichern.

5.3 Potenzial LAG-eigener Projekte

Der Schwerpunkt der LAG lag vielmehr auf der Aktivierung regionaler Akteure, der strategischen Steuerung, der Beratung von Projektträgern, der Priorisierung von Vorhaben sowie der Netzwerkbildung. Diese Schwerpunktsetzung ist vor dem Hintergrund der

Aufbauphase, der Vielzahl externer Projekte und der hohen Komplexität der Förderverfahren sachgerecht und nachvollziehbar. Für die weitere Förderperiode sollte jedoch geprüft werden, ob einzelne LAG-eigene Vorhaben, insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Qualifizierung oder Wissenstransfer, einen zusätzlichen strategischen Mehrwert für die Region leisten können.

5.4 Vor- und Nachteile der Hoheit über das Budget der gesamten Förderperiode

Die Hoheit über das Budget der gesamten Förderperiode erwies sich zugleich als Chance und als Herausforderung. Positiv ist, dass die Region durch diese Budgetverantwortung frühzeitig eine strategische Priorisierung vornehmen und Mittel zielgerichtet auf regional bedeutsame Vorhaben ausrichten konnte. Gleichzeitig brachte die Budgethoheit erhebliche Anforderungen an Transparenz, Nachsteuerung und Verfahrenssicherheit mit sich. Projektkonkrete Informationen, klare Mittelzuordnungen und zeitnahe Rückmeldungen sind für die Steuerung des FOR unerlässlich.

Die hohe Mittelbindung zeigt, dass die LAG ihre Steuerungsverantwortung aktiv wahrgenommen hat. Zugleich macht sie deutlich, dass weitere Entwicklungschancen nur genutzt werden können, wenn freie Mittel zeitnah umverteilt, zusätzliche FOR-Mittel bereitgestellt oder flexible Nachsteuerungsinstrumente geschaffen werden. Die Budgethoheit erhöht damit die Eigenverantwortung der LAG, setzt aber verlässliche Datenflüsse und partnerschaftliche Kommunikation mit den zuständigen Stellen voraus.

5.5 Rolle des LAG-Managements

Die Rolle des LAG-Managements ist im bisherigen Förderverlauf als zentral und tragend zu bewerten. Das Management übernahm Aufgaben in Organisation und Koordination der Gremien, Projektberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkpflge, Monitoring und Evaluierung, Fördermittelmanagement sowie strategischer Weiterentwicklung. Es wirkte damit weit über eine rein administrative Begleitung hinaus und fungierte zugleich als Moderator, Lotse, Prüfinstanz, Kommunikationsschnittstelle und Impulsgeber für regionale Entwicklungsprozesse.

Besonders hervorzuheben ist die hohe Bedeutung der persönlichen Beratung. Gerade kleinere Vereine, Kommunen und erstmals fördererfahrene Projektträger waren auf intensive Einzelberatung angewiesen. Das LAG-Management unterstützte bei Projektdatenblättern, Antragsreife, Checklisten, Genehmigungsfragen, Individualterminen und bei der Kommunikation mit den Bewilligungsstellen. Die Leistungsfähigkeit der LAG hängt daher in hohem Maße von einem fachlich versierten, regional verankerten und belastbaren Management ab.

5.6 Zusammenarbeit mit Bewilligungsstellen, EU-Verwaltungsbehörden und Landesverwaltungsamt

Die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen, den EU-Verwaltungsbehörden und dem Landesverwaltungsamt ist insgesamt als gut bis sehr gut zu bewerten. Im Verlauf der Förderperiode haben sich verlässliche Kommunikationsbeziehungen entwickelt, die von einem partnerschaftlichen Umgang, gegenseitiger Erreichbarkeit und einem fachlichen Austausch auf Augenhöhe geprägt sind. Die LAG wurde zunehmend in relevante Abstimmungsprozesse eingebunden und konnte ihre praktischen Erfahrungen aus der Projektberatung und der regionalen Umsetzung einbringen. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass die beteiligten Stellen trotz unterschiedlicher Rollen und Verantwortlichkeiten erkennbar am Erfolg der Projekte interessiert sind.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit nicht frei von Reibungsverlusten ist. Diese betreffen insbesondere lange Bearbeitungszeiten, teilweise unklare Fördertatbestände, Defizite im Kundenportal, mangelnde Transparenz bei Mittelzuordnungen und Auszahlungen sowie wiederholte Nachforderungen. Diese Punkte sind jedoch nicht als Ausdruck fehlender Kooperationsbereitschaft zu verstehen, sondern ergeben sich häufig aus unterschiedlichen institutionellen Perspektiven, Erfahrungen, Arbeitslogiken und Zwängen. Während Projektträger und LAG-Management vor allem Umsetzbarkeit, Planungssicherheit und regionale Wirkung im Blick haben, sind Bewilligungsstellen und Verwaltungsbehörden in besonderem Maße an Prüfpflichten, rechtliche Vorgaben, Nachweisführung und haushaltsrechtliche Anforderungen gebunden. Aus diesen unterschiedlichen Hintergründen entstehen mitunter abweichende Einschätzungen, Verständnisse und Prioritäten.

Positiv hervorzuheben ist, dass auch bei unterschiedlichen Auffassungen in der Regel konstruktiv, pragmatisch und fair miteinander umgegangen wird. Konflikte oder offene Fragen werden nicht als Gegeneinander verstanden, sondern überwiegend lösungsorientiert bearbeitet. Gerade dieser partnerschaftliche Umgang ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass komplexe Förderverfahren trotz hoher Anforderungen erfolgreich umgesetzt werden können. Die Zusammenarbeit ist daher grundsätzlich arbeitsfähig, belastbar und von gegenseitigem Respekt geprägt.

Die Evaluierung kommt gleichwohl zu dem Ergebnis, dass weiterhin Optimierungsbedarfe bestehen. Erforderlich sind insbesondere klarere Zuständigkeiten, frühere Förderfähigkeitsprüfungen, verbindlichere Bearbeitungsfristen und transparentere Kommunikationswege. Diese Verbesserungen würden nicht nur die Arbeit der LAG-Managements erleichtern, sondern auch den Projektträgern mehr Planungssicherheit geben und den Mittelabfluss stabilisieren. Dabei sollte der bisherige partnerschaftliche Ansatz ausdrücklich fortgeführt und weiter gestärkt werden.

Von besonderer Bedeutung ist zudem ein vertrauensvoller und verhältnismäßiger Umgang mit den Landkreisen und kreisfreien Städten als Trägern der Regionalmanagements. Diese übernehmen eine zentrale Verantwortung für die praktische Umsetzung des LEADER-/CLLD-Ansatzes. Damit sie sich auch in der kommenden Förderperiode zur Übernahme der Trägerschaft bereit erklären, brauchen sie verlässliche Rahmenbedingungen, faire Bewertungsmaßstäbe und Unterstützung bei komplexen Verfahren. Eine gezielte Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Vergabe der LAG-Managements wird daher als sinnvoll erachtet. Sie kann dazu beitragen, Fehlerquellen zu reduzieren, Verfahren rechtssicherer zu gestalten und das Vertrauen in die Förderstrukturen langfristig zu sichern.

5.7 Ausstrahlung der LAG in die Region, interkommunale Zusammenarbeit und Stadt-Umland-Beziehungen

Die Ausstrahlung der LAG in die Region ist insgesamt positiv zu bewerten. Berichte, Gremienunterlagen, Pressebeiträge und Social-Media-Beispiele zeigen, dass die Arbeit der LAG und des Managements in der Region sichtbar wurde. Dies betrifft sowohl klassische Öffentlichkeitsarbeit als auch projektbezogene Kommunikation, Veranstaltungen, Vor-Ort-Termine, Schulungen und Beratungen. Öffentlichkeitswirksame Projekte stärken die Akzeptanz der Förderkulisse, motivieren weitere Akteure zur Entwicklung eigener Projektideen und erhöhen die regionale Identifikation mit der LAG-Arbeit.

Die Presseberichterstattung dokumentiert zudem, dass LEADER-/CLLD-Förderung nicht nur auf Verwaltungsebene stattfindet, sondern in Kommunen, Ortsteilen und bei Projektträgern konkret wahrgenommen wird. Berichte zu Dorfprojekten, zum Kornspeicher, zu Altlasten- und Rückbauvorhaben, zu Freizeit- und Begegnungsorten sowie zu jugendbezogenen Projekten machen die Wirkung der Förderung im Alltag der Region nachvollziehbar.

5.8 Vernetzung der Region, Netzwerke und Einfluss des LEADER/CLLD-Netzwerks

Die Vernetzungsarbeit der LAG Mansfeld-Südharz ist als deutliche Stärke der bisherigen Förderperiode zu bewerten. Die LAG und insbesondere das Management wirkten aktiv in landesweiten und bundesweiten Austauschformaten mit, nahmen an Arbeitskreisen, Netzwerktreffen, Workshops und Dialogveranstaltungen teil und brachten eigene Praxiserfahrungen ein. Die Mitgliedschaft in der BAG LAG ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt, weil sie die LAG stärker in bundesweite Strukturen einbindet und den fachlichen Austausch erweitert.

Ebenso positiv zu bewerten sind Fortschritte im Bereich Digitalisierung und Transparenz, etwa die Möglichkeit, im System IB online Mitleser zu bestimmen. Solche Entwicklungen erhöhen Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Effizienz und sollten konsequent weiterentwickelt werden. Insgesamt ist die Prozessqualität der LAG bis zum Stichtag 31.12.2025 positiv zu bewerten; begrenzend wirken vor allem äußere Faktoren wie

Bürokratie, uneinheitliche Fondslogiken, mangelnde Transparenz in Teilbereichen des Fördervollzugs sowie die noch nicht dauerhaft gelöste Grundfinanzierung der LAG als Verein.

6 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

6.1 Anpassungsbedarfe und weitere Umsetzung in der laufenden Förderperiode

Die Selbstevaluierung zeigt, dass die bestehende strategische Grundausrichtung der LES nicht grundsätzlich verändert werden muss. Die Handlungsfelder und Entwicklungsziele sind weiterhin passend und werden durch die Projektpraxis bestätigt. Ein grundlegender inhaltlicher Neuansatz ist daher nicht erforderlich. Gleichwohl sollten einzelne Schwerpunkte geschärft werden, insbesondere Altlasten, Flächenrecycling und Nachnutzung belasteter oder mindergenutzter Standorte sowie Klimaschutz, Nachhaltigkeit und resiliente Infrastruktur als Querschnittsthemen.

Für die weitere Umsetzung der laufenden Förderperiode sollten erfolgreiche Steuerungsinstrumente beibehalten und verstetigt werden. Dazu gehören zeitliche Befristungen von Förderwürdigkeitsbeschlüssen, verbindliche Zielvereinbarungen mit Projektträgern, standardisierte Prüfschritte, klare Fristen zur Antragsreife und ein fortlaufendes Monitoring der Projektstände. Diese Instrumente haben die Verbindlichkeit erhöht, den Mittelabfluss besser steuerbar gemacht und die Qualität der Antragsvorbereitung verbessert.

Darüber hinaus besteht akuter Handlungsbedarf bei der Bereitstellung zusätzlicher FOR-Mittel. Der reguläre FOR der LAG ist de facto ausgeschöpft, während zugleich weitere förderfähige Projektideen und zusätzlicher Bedarf, insbesondere auch im ESF+-Bereich, vorliegen. Die bereits eingeleiteten Aktivitäten der LAG zur Plausibilisierung dieses Bedarfs belegen die hohe Entwicklungsdynamik in der Region. Für die Planungssicherheit der Projektträger ist es wesentlich, dass Entscheidungen über die Umverteilung freier Mittel beziehungsweise über zusätzliche Aufrufe zeitnah getroffen werden.

6.2 Tragfähigkeit der LAG in der folgenden Förderperiode und Optimierungspotenziale

Mit Blick auf die Zukunftsfestigkeit der LAG ist die Einschätzung insgesamt positiv. Die Partnerschaft ist tragfähig, die Gremienarbeit ist gefestigt, die Vereinsstruktur etabliert und die Netzwerke wurden ausgebaut. Die hohe Zahl zusätzlicher Projektideen, die breite Beteiligung von Kommunen, Vereinen und Institutionen sowie die sichtbare Verankerung der LAG-Arbeit in der Region zeigen, dass die LAG auch für die kommende Förderperiode über eine belastbare regionale Basis verfügt.

Eine grundlegende Anpassung der Gebietskulisse lässt sich aus der Evaluierung derzeit nicht ableiten. Gleichwohl sollte künftig noch stärker auf eine ausgewogene räumliche Aktivierung innerhalb des Landkreises geachtet werden. Die Beobachtung, dass einzelne Teilräume bislang stärker von der Förderaktivität profitieren als andere, spricht nicht für eine

Gebietsveränderung, wohl aber für eine intensivere Ansprache und Aktivierung in bislang schwächer beteiligten Teilräumen.

Für die Zukunft ist außerdem die finanzielle Grundsicherung der LAG als Verein zu klären. Die laufenden Vereinskosten bestehen unabhängig davon, ob aktuell ein Regionalmanagement gefördert wird. Deshalb sollte eine pauschale jährliche Unterstützung in Höhe von zunächst 3.000 Euro vorgesehen werden, auch über 2028 hinaus. Dies würde die Arbeitsfähigkeit der LAG in Übergangsphasen sichern, den Verwaltungsaufwand reduzieren und ehrenamtliches Engagement strukturell absichern.

6.3 Optimierungspotenziale auf Ebene des Landes

Ein besonders wichtiger Teil der Schlussfolgerungen betrifft die Rahmenbedingungen auf Landesebene. Aus Sicht der LAG Mansfeld-Südharz ist anzuregen, die Managements stärker in die formellen Verfahren einzubinden, projektkonkrete Steuerungsinformationen bereitzustellen, die Förderfähigkeit früher zu klären, digitale Systeme nutzerfreundlicher zu gestalten und Auszahlungsprozesse zu beschleunigen. Verzögerte Bewilligungsverfahren, ruhende Prozesse, Personalwechsel oder unklare Zuständigkeiten führen zu Unsicherheit bei Projektträgern, verzögerten Projektstarts und erschweren die Sicherung des Mittelabflusses.

Weiterhin ergibt sich die Empfehlung, Vereinfachungspotenziale in der Verfahrensgestaltung konsequent zu nutzen. Bereits eingebrachte Vorschläge, etwa standardisierte Protokolle für Mitgliederversammlungen zur Reduzierung zusätzlicher Anlagen und Nachweise, sollten erneut geprüft werden. Vereinfachungen dieser Art könnten Prüfprozesse beschleunigen, Rechtssicherheit erhöhen und den administrativen Aufwand für alle Beteiligten verringern.

Darüber hinaus ist eine stärkere Vereinheitlichung der Verfahren zwischen den Fonds erforderlich. Unterschiedliche Regelungen zu Publizität, Vergabe und Antragstellung stellen weiterhin eine erhebliche Belastung für die Arbeit der LAG und Projektträger dar. Einheitlichere Vorgaben würden Abläufe vereinfachen, Fehlerquellen reduzieren und die Transparenz der Verfahren verbessern. Gleichzeitig sollte bei der Bewertung möglicher Ausschreibungs- oder Verfahrensfehler von Trägern der Regionalmanagements ein verhältnismäßiger und lernorientierter Ansatz verfolgt werden.

Schließlich bleibt der LEADER-/CLLD-Ansatz auf Vertrauen in die Kompetenz der regionalen Akteure angewiesen. Eine stärkere Anerkennung ihrer Erfahrung sowie größere Handlungsspielräume auf lokaler Ebene würden Motivation, Eigeninitiative und qualitativ hochwertige Projektentwicklung stärken. Öffentlichkeitsarbeit, projektbezogene Kommunikation, Pressearbeit, Social Media, Vor-Ort-Termine und Bescheidübergaben sollten weiterhin als strategische Querschnittsaufgabe verstanden werden, weil sie neue Projektträger aktivieren und die regionale Identifikation mit der Förderkulisse erhöhen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die LAG Mansfeld-Südharz bis zum Ende des Jahres 2025 eine erfolgreiche Zwischenbilanz vorweisen kann. Die LES wird wirksam

umgesetzt, die Partnerschaft ist tragfähig, die Gremien sind arbeitsfähig, das Management arbeitet leistungsstark und die Region zeigt eine hohe Entwicklungsdynamik. Die größten Herausforderungen liegen weniger in der Strategie selbst als in der Begrenzung verfügbarer Mittel, in der nicht dauerhaft gesicherten Grundausrüstung der LAG als Verein und in der Komplexität der Förderverfahren. Für die verbleibende Förderperiode und mit Blick auf die nächste Phase der Regionalentwicklung empfiehlt es sich daher, die bestehende strategische Linie fortzuführen, erfolgreiche Steuerungsinstrumente beizubehalten, Managementstrukturen zu sichern, den LAG eine pauschale Grundunterstützung zu gewähren und sich zugleich für vereinfachte, transparentere und flexiblere Rahmenbedingungen einzusetzen.

7 Beschlussvermerk und Veröffentlichung

Der Bericht wurde auf der Mitgliederversammlung am 26.05.2026 beraten und beschlossen. TOP VI / Beschlussnummer: LAG MSH/002/26.

Eine Kurzfassung wird ab 26.05.2026 veröffentlicht: www.lag-mansfeld-suedharz.de.



LEADER / CLLD
LAG
Mansfeld - Südharz e.V.

Kontakt
Besucheradresse:
Kloster Heltha
Lindenstraße 36b
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: +49 (0)3475 / 77 49 99 500
E-Mail: leader@rbfk-msh.de
Web: www.lag-mansfeld-suedharz.de

SACHSEN-ANHALT

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ansprechpartner: Marcus Politt | Stefan Kreisel | Anja Joksch